

Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Vorbereitung des Eucharistischen Weltkongresses in München. — Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Sonntagsarbeit. — Errichtung der Pfarrei Bad Rappenau. — Errichtung der Pfarrei St. Laurentius in Heidelberg-Schlierbach. — Übertragung des Pfarrbenefiziums in Triberg an die neuerbaute Clemens Maria Hofbauer-Kirche in Triberg. — Intentionen und Kollekte am Allerseelentage 1959. — Rechnungsprüfung. — Abgabe eines Altars. — Material zum Jahresthema »Eucharistie«. — Buchempfehlung. — Suchanzeige. — Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung. — Pastoralkurs. — Exerzitien für Jugendseelsorger. — Priesterexerzitien. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfall.

Nr. 180

Hirtenwort

der deutschen Bischöfe zur Vorbereitung des
Eucharistischen Weltkongresses in München
vom 31. Juli bis zum 7. August 1960

Liebe Erzdiözesanen!

Im Jahre 1909 war in Köln zum letztenmal ein Eucharistischer Weltkongreß auf deutschem Boden. Im kommenden Jahr wird vom 31. Juli bis zum 7. August der XXXVII. Eucharistische Weltkongreß in München gefeiert werden. Gleichsam als Abschiedsgeschenk seiner Liebe zu Deutschland hat Papst Pius XII. München zur Stadt dieses Kongresses bestimmt. Unser gegenwärtiger Heiliger Vater Johannes XXIII. hat sich diese Entscheidung seines hochseligen Vorgängers huldvoll zu eigen gemacht. So wird im nächsten Sommer München zu einem gewaltigen Haus des Eucharistischen Herrn werden, in dem sich die katholische Christenheit voll gläubiger Freude versammelt. Das Psalmwort »Voll Freude war ich, da sie mir sagten: Zum Hause des Herrn wollen wir ziehen«¹ soll das Echo der katholischen Welt auf die Einladung zum Eucharistischen Weltkongreß sein. Als die Gastgeber der Weltkirche haben wir deutsche Katholiken uns und das Haus für die Eucharistische Weltfeier zu rüsten.

¹ Ps. 121, 1.

I. Vom Sinn des Kongresses

Hat ein Eucharistischer Weltkongreß, so könnte man fragen, heute noch einen Sinn oder wird er nur gefeiert, weil es nun einmal Brauch geworden ist, daß von Zeit zu Zeit der langen Kette der Eucharistischen Weltkongresse ein neues Glied angefügt wird? Eucharistische Weltkongresse sind nicht nur frommer Brauch, sondern verfolgen hohe und heilige Ziele. Was frühere Kongresse erstrebten, ist zu einem guten Teil erreicht: die öffentliche Verehrung der heiligen Eucharistie ist neu erstanden; die verständnisvolle und aktive Mitfeier des heiligen Opfers und der häufige Empfang des Opfermahles werden bejaht und von vielen geübt; auch die Frühkommunion unserer Kinder bricht sich Bahn und soll durch den Eucharistischen Weltkongreß im Jubiläumsjahr des Dekretes »Quam singulari«, in dem der hl. Papst Pius X. vor fünfzig Jahren zur frühen Kommunion der Kinder aufhat, besondere Förderung erfahren. Für das eucharistische Leben Zeugnis zu geben und es zu fördern, wird immer wieder Aufgabe der Eucharistischen Kongresse sein.

In allen Ländern der Erde wird Tag für Tag in Kathedralen, Kirchen und Kapellen das heilige Opfer gefeiert. »Überall ist es der eine Christus, hier in seiner Ganzheit und dort in seiner Ganzheit, ein Leib. Wie nun der

vielerorts Geopferte nur ein Leib ist und nicht viele Leiber, so ist auch nur ein einziges Opfer«, schreibt der hl. Chrysostomus.² Dies ist unser Glaube. Für diesen Glauben aber ist es gut, wenn er von Zeit zu Zeit einen sinnfälligen Ausdruck findet, gleichsam sichtbar wird. Das geschieht auf einem Eucharistischen Weltkongreß. Dieser Eucharistische Weltkongreß soll eine *Statio orbis* sein. Das heißt ein Zusammenkommen, ein Sichversammeln der katholischen Welt, um sichtbar in der Einheit des Glaubens und der Liebe das zu tun, was das Wichtigste auf Erden ist, nämlich Eucharistie zu feiern: dem Vater im Himmel Dank zu sagen in der Gedächtnisfeier des Kreuzesopfers seines Sohnes, unseres Erlösers. In Rom wurde einst an den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen das heilige Opfer in verschiedenen Kirchen gefeiert. An bestimmten Festtagen aber versammelten sich Bischöfe, Priester und Gläubige um den Papst zur *Statio urbis*, zur gemeinsamen Opferfeier der ganzen Stadt. Heute ist das Wort des Propheten Malachias in Erfüllung gegangen, und das heilige Opfer wird in den Kirchen der ganzen Welt gefeiert vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang.³ So wird ein Eucharistischer Weltkongreß zu einer *Statio orbis*, einer Zusammenkunft zur gemeinsamen Opferfeier der Katholiken aus aller Welt. Wie für einen Eucharistischen Weltkongreß geschrieben erscheint das Wort aus der Morgenfrühe des Christentums, das uns in der sogenannten Zwölfapostellehre aufgezeichnet ist und das heißt: »Wie dieses gebrochene Brot verstreut war auf den Hügeln und nun zusammengebracht, eines geworden ist, also möge Deine Kirche von den Enden der Erde zusammengebracht werden in Dein Reich. Denn Dein ist die Herrlichkeit und die Macht durch Jesus Christus in Ewigkeit«. ⁴ Um den himmlischen Vater zu preisen, wollen

wir im eucharistischen Gedächtnis den Tod des Herrn begehen, den der hl. Ambrosius⁵ als die »große Festfeier der Welt« bezeichnet. So wird uns der Eucharistische Kongreß zum großen Weltfronleichnamstag.

Wir feiern diesen Weltfronleichnamstag in einer geschichtlichen Stunde: am Vorabend der »einen Welt« oder in der Abenddämmerung des »Menschheitstodes«. Tatsächlich könnten alle äußeren Voraussetzungen gegeben erscheinen für ein Sichfinden der Menschen im irdisch-politischen Sinn, für eine friedvolle Vereinigung der Völker zu der einen Welt. In Wirklichkeit aber sind an dieser Schwelle eines totalen Weltfriedens die Völker der Erde in zwei Hälften auseinandergebrochen und laufen Gefahr, sich mit der Macht ihrer großartigen Technik selbst zu vernichten. In dieser Stunde der Geschichte versammeln wir uns zur eucharistischen *Statio orbis*, um das eine Brot zu brechen, das uns Christus gab, als sein »Fleisch für das Leben der Welt«⁶; denn dazu ist er ja gekommen, daß wir das Leben haben und in Fülle haben.⁷

Um in der Einheit des Glaubens und der Liebe, um in der Gemeinschaft mit Christus zu beten, kommen wir zusammen. Wir wollen keine religiöse Massenveranstaltung. Gerade wir Christen sind mißtrauisch geworden gegen Massenveranstaltungen; denn wir wissen, wie rasch sich ihrer die Dämonen bemächtigen. Eine Eucharistiefeier der katholischen Welt ist keine Sache der Massen. Wer je einmal am Ostermorgen auf dem Petersplatz zu Rom stand und mit den Hunderttausenden betend und singend das Segenswort des Papstes erwartete, der hat es erfahren: nichts schützt so sehr vor der Vermassung, als das Gebet aus gläubigem Herzen, aus dem mündigen religiösen Entscheid des persönlichen Gewissens.

² Erkl. zu Hebr. 10 Hom. 17, 3 PG 63, 131.

³ Mal 1, 11.

⁴ 9, 4 BKV 35, 11/12.

⁵ De excessu fratris sui Satyri 2, 45. PL 16, 1327.

⁶ Jo 6, 51.

⁷ Jo 10, 10.

Ebenso will der große Weltfronleichnamstag 1960 auch keine Demonstration bedeuten. Es geht nicht um die Bekundung kirchlicher Macht; dazu wird der Kongreß, wie wir hoffen, zu einfach und innerlich gestaltet sein. Es geht auch nicht nur um ein öffentliches Bekenntnis unseres Glaubens. Es geht um Gottesdienst, um das große Danksagen, indem wir »den Tod des Herrn verkünden, bis er wieder kommt«⁸. So richtet sich der Kongreß gegen niemand, weder gegen einen politischen Gegner noch gegen religiös Andersdenkende, sondern betet und opfert für alle, für das Leben der Welt.

II. Die Aufgabe der deutschen Katholiken

Wir wissen also, was wir wollen, so schicken wir uns an, es in lauterer Absicht und mit bester Kraft zu tun. Wir deutschen Katholiken dürfen es nicht gering anschlagen, daß uns das Oberhaupt der Weltkirche in einem hochherzigen Beweis des Vertrauens die Durchführung des Eucharistischen Kongresses übertragen hat. Ihn würdig und voll religiöser Ehrfurcht zu gestalten, muß uns Ehrensache, ja mehr noch, muß uns Herzenssache sein. Wir wollen auf dem Kongreß keine religiöse Paradeveranstaltung bieten. Was in den Jahrzehnten der liturgischen Erneuerung gewachsen ist an gewissenhaft durchdachtem und durchformtem Vollzug der heiligen Eucharistie, an Gestaltung des religiösen Lebens der Gemeinden und der Einzelnen vom Altare her, das wollen wir vollziehen.

Der Kongreß soll Frucht und Ausdruck der religiösen Arbeit sein, die wir bereits geleistet haben und die wir besonders in der Zeit bis zum Kongreß noch auf uns nehmen wollen. Es gibt keine bessere, aber auch keine notwendigere Vorbereitung auf den Eucharistischen Weltkongreß als die

gewissenhafte, sorgfältige und fromme Feier der heiligen Eucharistie in allen unseren Gemeinden und die Formung unseres persönlichen Lebens in der Gnadenkraft des heiligsten Altarsakraments. Was auf dem Eucharistischen Kongreß erscheinen wird, darf keine rasch errichtete Fassade sein; es soll vielmehr die religiöse Wirklichkeit widerspiegeln. In diesem Sinn baut jede Pfarrei und jeder einzelne von uns an dem segensreichen Gelingen der großen eucharistischen Feier im nächsten Jahr mit.

Das Lebensgesetz der Kirche ist nicht in erster Linie menschliche Leistung, sondern Gottes Gnade. Wie alles in der Kirche will darum auch der religiöse Erfolg des Eucharistischen Kongresses in der Gnade Gottes erbetet und eropfert werden. Im Anblick des Eucharistischen Weltkongresses, seiner Teilnehmer und seiner Feiern, wird uns vielleicht das Wort des Herrn in den Sinn kommen: »Erhebet euere Augen und betrachtet die Felder. Sie sind schon weiß zur Ernte.«⁹ Bei der Vorbereitung des Kongresses aber dürfen wir nicht vergessen, was der wogenden Schönheit der Erntefelder vorausgeht: »Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es viele Frucht.«¹⁰

Wir werden also selbst eingehen müssen in den Opfertod des Herrn opferbereit und betend, daß Gottes Herrlichkeit in der großen Eucharistiefeier zu München sich gnadenvoll offenbare. Dazu rufen wir deutschen Bischöfe euch alle auf, Brüder und Schwestern. Zum Gebet und Opfer rufen wir die Kinder, besonders die Erstkommunikanten dieses und des nächsten Jahres. Unser Ruf ergeht an die katholische Jugend: Sei stark in der Selbstüberwindung! Bringe dein Opfer und bete!

⁸ 1 Kor 11, 26.

⁹ Jo 4, 35.

¹⁰ Jo 12, 24.

Wir wenden uns an die Kranken und an die vereinsamten alten Leute, an die Heimatlosen, an die Witwen und Waisen, kurz an alle, auf denen ein besonders schweres Kreuz lastet und bitten sie: Tragt in diesem Jahr euer Kreuz für den Eucharistischen Weltkongreß! Betet und opfert! Im übrigen hat jeder von uns sein Kreuz zu tragen und er möge es in den nächsten Monaten Gott darbringen für das Gelingen des Eucharistischen Kongresses.

Aber sollten wir nicht noch mehr tun? Gibt es einen schöneren und wirksameren Zugang zu den Gnadengeheimnissen der kommenden eucharistischen Feier als ein mutig-liebendes Opfer auch in der Gestalt einer Opfergabe? Die deutschen Katholiken sind sich im Fastenopfer dieses Jahres für die Hungernden und Kranken in der Welt bewußt geworden, daß die tätige Liebe, das Werk der leiblichen Barmherzigkeit, zum Leben der Christen gehört. Auch im kommenden Jahr werden wir Euch, liebe Diözesanen, um das gleiche Fastenopfer bitten und im Jahr des Eucharistischen Weltkongresses, über dem auch in diesem Sinn geschrieben steht »Für das Leben der Welt«, soll Euere Opferbereitschaft nicht kleiner sein als sie in diesem Jahre war.

III. Einladung zum Kongreß

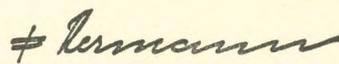
Seien wir überzeugt, liebe Diözesanen, das segensreiche Gelingen des Eucharistischen Weltkongresses in München ist von der göttlichen Vorsehung weitgehend in die Hand der deutschen Katholiken gelegt! Es ist nicht nur der Organisationsgabe und dem Arbeits-eifer derer anvertraut, die unmittelbar mit der Vorbereitung des Kongresses zu tun haben. Es ist vielmehr uns allen aufgegeben, unserer gläubigen und liebenden Bereitschaft, unserem Beten und Opfern. Vernehmen wir also den Ruf dieser Stunde: »Bereitet den

Weg des Herrn«¹¹, des eucharistischen Herrn, in einer inneren, religiösen Vorbereitung auf den Eucharistischen Kongreß! Und dann, liebe katholische Brüder und Schwestern, kommt in frohen Scharen zur großen Eucharistiefier nach München! Aus dem christlichen Altertum klingt es an unser Ohr: »Die göttlichen Gaben liegen bereit; der mystische Tisch ist gedeckt, der lebenspendende Trunk ist gemischt. Der König der Herrlichkeit läßt zu sich bitten, der Sohn Gottes hält Empfang, das fleischgewordene Gotteswort ermuntert uns zu kommen.«¹² Wohlan denn, auch wir deutschen Katholiken wollen das Wort des heiligen Sängers aufnehmen: Voll Freude sind wir, da man uns sagt, zum Haus des Herrn wollen wir ziehen!

Fulda, den 30. September 1959

Die am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten Bischöfe Deutschlands.

Für die Erzdiözese Freiburg



Erzbischof.

Vorstehender Hirtenbrief ist am Sonntag, den 25. Oktober 1959, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Sperrfrist für jegliche Veröffentlichung, auch im Auszug, bis 25. Oktober 1959, 12.00 Uhr.

Nr. 181

Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Sonntagsarbeit

Nochmals erheben wir deutschen Bischöfe in tiefer Besorgnis unsere Stimme zum Schutze des Sonntags.

Herzlich bitten wir alle Stellen, die für die gesetzliche Regelung der Sonntagsarbeit verantwortlich sind, wie auch alle jene, die an dieser Entscheidung mitwirken, vor allem die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften, die Sonntagsarbeit auf das unerläßliche Mindestmaß zu beschränken.

¹¹ Mk 1, 3.

¹² Ps-Cyrril v. Alex., 10. Hom. zum mystischen Mahl PG 77, 1017.

Besonders nachdrücklich möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß diese Entscheidung unter keinen Umständen von Erwägungen rein wirtschaftlicher Art abhängig gemacht werden darf. Nur zwingende fertigungstechnische Notwendigkeiten und unabwendbare Forderungen des Gemeinwohls können ein genügender Grund für die Genehmigung von Ausnahmen sein. Dabei bleibt es Aufgabe der Technik, Verfahren zu entwickeln, die eine sog. durchlaufende Arbeitszeit unnötig machen.

Bei Ausweitung der Sonntagsarbeit über das absolut notwendige Maß hinaus werden sich auf die Dauer selbst die an sich erfreulichen Errungenschaften innerhalb der Welt der Arbeit, auch die Arbeitszeitverkürzung, nicht zum Wohle des arbeitenden Menschen, sondern zu seinem Nachteil auswirken.

Damit würde, ob beabsichtigt oder nicht, tatsächlich der Mensch dem Wirtschaftsgeschehen untergeordnet.

Keine noch so intensive Bemühung um sinnvolle Freizeitgestaltung kann je den Verlust des Sonntags ausgleichen. Weitere innere Verarmung und eine fast restlose Auslieferung des einzelnen Menschen an den Wirtschaftsprozeß sind die unausbleiblichen Folgen.

Besondere Sorge machen wir uns um die Familie. Durch die modernen Arbeitsbedingungen wird das Zusammensein und die Verbundenheit der Familienmitglieder immer mehr erschwert. Das verlängerte Wochenende mit einem Sonntag der Arbeitsruhe und Gottesverehrung als Mittelpunkt bietet die äußerst begrüßenswerte Gelegenheit für die Familie, wenigstens in diesen Tagen wieder ganz Familie sein zu können. Uns will es geradezu als ein Verbrechen an Familie und Volk erscheinen, wollte man diese Möglichkeit ohne ganz zwingenden Grund einschränken.

Gleichzeitig mögen alle, die es mit unserem Volke gut meinen, mithelfen, dem freien Sonntag den rechten Inhalt zurückzugeben.

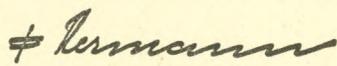
Wir machen uns in vollem Umfange die ernst mahnenden Worte des unvergeßlichen Pius XII. zu eigen:

»Die Technik, die Wirtschaft und die Gesellschaft offenbaren den Grad ihrer moralischen Gesundheit in der Art, wie sie die Heiligung des Sonntags begünstigen oder erschweren«.

Fulda, den 4. Oktober 1959

Die am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten Bischöfe Deutschlands.

Für die Erzdiözese Freiburg


Erzbischof.



Nr. 182

Errichtung der Pfarrei Bad Rappenau

Die Katholiken, die auf dem Gebiet der Gemarkungen Bad Rappenau, Babstadt und Treschklingen wohnen, vereinigen Wir mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 zu der Pfarrei Bad Rappenau und teilen dieselbe dem Landkapitel Waibstadt (»Nordregiunkel«) zu.

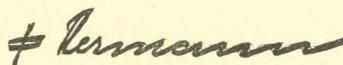
Die dem Heiligsten Herzen Jesu geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond Bad Rappenau erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Kirche Herz-Jesu die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Zugleich stellen Wir fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt.

Den nach § 21 des Buedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond Bad Rappenau zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25.— DM fest.

Freiburg i. Br., den 28. September 1959.



Erzbischof.

Nr. 183

Errichtung der Pfarrei St. Laurentius in Heidelberg-Schlierbach

Die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Heidelberg-Schlierbach wohnen, vereinigen Wir mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 zu der Pfarrei St. Laurentius und teilen dieselbe dem Landkapitel Heidelberg (Regiunkel »Heidelberg«) zu.

Die Grenzen der Pfarrei St. Laurentius bildet im Norden der Neckar, im Osten der Kümmebach und im Süden der Klingelhüttenweg. Die Westgrenze verläuft wie folgt: An der Schlierbacher Landstraße ist die Grenze markiert durch den über dem Bahndamm aus dem bewaldeten Berghang deutlich hervortretenden Felsenturm mit der »Teufelskanzel«,

von dieser aus durch den zum Schloßwolfsbrunnenweg durchgeführten Fußweg bis zu dessen Einmündung in den Schloßwolfsbrunnenweg. Die Grenze führt dann den Schloßwolfsbrunnen- und Schmeilweg nach Westen entlang und umgeht das Gewann Schlierbacher Neurt, das damit ganz der Gemeinde Schlierbach zugehört. Wo das Gewann im Westen am Schmeilweg an den Wald stößt, beginnt als Grenze eine Gerade, die südlich zum großen Roßbrunnen und von dort weiter in einem Winkel zum Punkt des Übertritts des Unteren Sandwegs auf die Gemarkung Gaiberg führt.

Die dem hl. Laurentius geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond St. Laurentius erklären Wir als Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Kirche St. Laurentius bis zur Erstellung eines eigenen Pfarrhauses die Nutzung der vorläufigen Pfarrwohnung nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Zugleich stellen Wir fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt.

Den nach § 21 des Baudikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für ein künftig zu erstellendes Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond St. Laurentius zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25,— DM fest.

Freiburg i. Br., den 30. September 1959


Erzbischof.

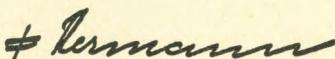
Nr. 184

Übertragung des Pfarrbenefiziums in Triberg an die neuerbaute Clemens Maria Hofbauer-Kirche in Triberg

Das im Jahre 1564 bei der Kirche SS. Blasii et Quirini Epp. Mm. in Triberg errichtete Pfarrbenefizium übertragen Wir nach Anhörung Unseres Metropolitantkapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC an die neuerbaute, dem hl. Clemens Maria Hofbauer geweihte Kirche in Triberg.

Zugleich stellen Wir fest, daß die von der Wallfahrtskirche Ad Assumptionem BMV in Triberg bisher innegehabten Rechte und Privilegien einer Pfarrkirche an die neue Kirche übergegangen sind.

Freiburg i. Br., den 5. Oktober 1959


Erzbischof.

Nr. 185

Ord. 6. 10. 59

Intentionen und Kollekte am Allerseelentage 1959

Der bisherigen Übung entsprechend, ist auch für dieses Jahr dem deutschen Welt- und Ordensklerus vom Heiligen Stuhl das Indult gewährt, für die zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage ein Stipendium anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses ganz an den Bonifatiusverein abgeführt wird. Wir ersuchen deshalb alle Priester unserer Erzdiözese, zum Segen der deutschen Diaspora-Seelsorge dieses Privileg möglichst in Anspruch zu nehmen.

Bezüglich der Intentionen ist dabei folgendes zu beachten:

1. Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage nach eigener Intention zelebrieren, senden die Stipendienbeträge unter Angabe des Absenders und der Diözese an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins, und zwar auf eines der folgenden Konten: Postscheckkonto Köln 22610; Bankkonto: Kreissparkasse Paderborn S 2585 oder Stadtsparbank Paderborn S 2764.
2. Für Priester, die über eigene Intentionen nicht verfügen oder eigene Intentionen am Allerseelentage nicht persolvieren möchten, sind hinreichend Intentionen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins reserviert. Diese Hochwürdigsten Herren applizieren deshalb die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des derzeitigen geschäftsführenden Vizepräsidenten und machen in den nächstfolgenden Tagen ihrem Dekan davon zahlenmäßig genaue Mitteilung. Um Doppelmeldungen auszuschalten, mögen in jedem Falle die Mitteilungen an den Herrn Dekan oder im Ausnahmefall nur an den Generalvorstand, in keinem Falle jedoch an beide Stellen zugleich erfolgen. Die Bestätigung der beim Generalvorstand abgebuchten Intentionen erfolgt an den Absender der Mitteilung, im Regelfall also an den Herrn Dekan.

Im Einvernehmen mit den deutschen Bischöfen soll auch in diesem Jahr eine Kirchenkollekte abgehalten werden, und zwar für dringliche seelsorgliche Bedürfnisse der mitteldeutschen Diaspora, besonders auch für die Förderung des Priesternachwuchses in der sowjetischen Zone.

Auf diese Weise soll allen Gläubigen Gelegenheit geboten werden, gerade am Allerseelentage das Gebet für die Toten durch ein besonderes Opfer zum Besten der lebenden »Seelen in Not« wirksam zu unter-

stützen und damit zugleich in kindlicher Ergebenheit das Anliegen zu fördern, dem der Heilige Vater durch das nur den Deutschen und nur für diesen Zweck gewährte Indult sinnfällig Ausdruck verliehen hat.

Der Ertrag der Kollekte ist unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzb. Kollektur — Postscheckkonto 2379 Karlsruhe — einzusenden.

Nr. 186

Ord. 10. 10. 59

Rechnungsprüfung

Die Rechnungen der örtlichen kirchlichen Fonde und Kirchengemeinden für die Rechnungsjahre 1956 und 1957 werden hiermit zur Prüfung aufgerufen. Diese Rechnungen, ordnungsgemäß abgeschlossen und gestellt, wollen innerhalb der nächsten 3 Monate der Erzb. Finanzkammer zur Prüfung vorgelegt werden. Mit den Rechnungen sind die Beihefte, etwa noch nicht geprüfte frühere Rechnungen und jeweils die letzte geprüfte Rechnung, bei den Kirchen- und Kapellenfonden auch das auf den neuesten Stand ergänzte Fahrnisverzeichnis vorzulegen.

Nr. 187

Ord. 3. 10. 59

Abgabe eines Altares

Das Erzb. Pfarramt Amoltern a. K. hat einen kunsthistorisch wertvollen Altar aus dem Ende des 18. Jahrhunderts mit Tabernakel und zwei flankierenden Engeln abzugeben.

Die Maße des Altares sind folgende:

Gesamthöhe von der obersten Stufe des Suppedaneums bis zum obersten Rand des Tabernakels	2,13 m
Höhe des Antependiums	0,96 m
Gesamtlänge mit den 2 Engeln	3,60 m
Länge der Mensa	2,55 m
Breite der Mensa (Tiefe)	0,50 m
Höhe des Tabernakels	1,17 m
Breite desselben oben am Rande	0,92 m
Höhe der Tabernakelnische	0,72 m
Breite derselben	0,40 m

Die Interessenten wollen sich an das Pfarramt wenden.

Nr. 188

Ord. 14. 10. 59

Material zum Jahresthema »Eucharistie«

Für die Führerschaft:

- a) Werkheft der Frauenjugend (Jungführerin Nr. 1 u. 2) Umfang 152 S., Preis DM 2,90

- b) Werkheft der Mannesjugend (Jungführer Nr. 1) Umfang 64 S., Preis DM 1,20

Beide Werkhefte sind zu beziehen durch Echter-Verlag, Würzburg, bzw. Erzb. Seelsorgeamt Freiburg i. Br., Wintererstr. 1.

Für den Jugendseelsorger:

- a) Werkheft »Eucharistische Erziehung« mit Grundsatzreferaten von K. Rahner, J. A. Jungmann, Johs. Hirschmann, Ludwig Wolker. Umfang 80 S., Preis DM 3,80
- b) »Werkblätter für Jugendpastoral« Heft 1 mit Vorschlägen für Jugendpredigten, Meßansprachen, Führerrunden, Arbeitskreise, Gruppenstunden usw. Umfang 48 S., Preis DM 1,80

Diese Veröffentlichungen erscheinen im Verlag Haus Altenberg und sind in Kürze im Buchhandel erhältlich.

Nr. 189

Ord. 5. 9. 59

Buchempfehlung

Im Lambertus-Verlag Freiburg ist ein von Dr. Franz Klein verfaßtes Buch »Das Recht des sozial-caritativen Arbeitsbereiches« erschienen (Leinen 18,— DM), das die Rechtsformen und die Rechtsverhältnisse der Träger caritativer Einrichtungen behandelt. Das Buch, das viele praktische Rechtsfragen aus diesem Bereich behandelt und auch Vorlagen für Satzungen u. a. bietet, kann den Pfarrgeistlichen in der Verwaltung dieser Einrichtungen wertvolle Dienste leisten und wird deshalb zur Anschaffung für das Pfarramt empfohlen.

Nr. 190

Ord. 17. 9. 59

Suchanzeige

Das Mutterhaus der Schulbrüder »Maria-Tann« in Kirnach/Villingen sucht für eine Niederlassung in der Schweiz ein Exemplar des Orgelbuches zum derzeitigen Magnifikat. Falls in einer Pfarrei oder Anstalt ein solches abgegeben werden kann, möge man es dem genannten Mutterhaus anbieten.

Nr. 191

Ord. 19. 9. 59

Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung

Wie uns das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung mitteilt, wurde als Nachfolger des mit der Leitung des Bischöflichen Werkes »Misereor« betrauten Herrn Msgr. Gottfried Dossing Herr Rektor Heinrich Goertz aus der Diözese Münster zum neuen Generalsekretär des Werkes bestellt.

Pastoralkurs

über Beichtpraxis, von Moralprofessor Dr. Josef Miller SJ., Innsbruck,

vom 23. bis 26. November 1959

im Exerzitienhaus Rottmannshöhe, Post Assenhäusen über Starnberg.

Einzelzimmer: Pensionspreis täglich DM 8.—. Frühzeitige Anmeldung notwendig — Angabe des Alters.

Der Kurs, der schon im Frühjahr stattfand, wird auf vielseitiges Verlangen wiederholt.

Exerzitien für Jugendseelsorger

Vom 30. November bis 4. Dezember 1959 finden in Haus Altenberg Exerzitien für Jugendseelsorger aus allen deutschen Diözesen statt. Als Exerzitienmeister wurde gebeten:

Pater Paulus Gordan von der Erzabtei Beuron, Schriftleiter der Benediktinischen Monatsschrift »Erbe und Auftrag«.

Anmeldung an: Sekretariat Bundespräses Hebel, Düsseldorf 10, am Carl-Mosterts-Platz 1.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus Schönstatt, Vallendar/Rh.:

9. — 13. November

14. — 18. Dezember

18. — 22. Januar

15. — 19. Februar

14. — 18. März

Im Herz Jesu Kloster Neustadt/Weinstr.:

23. — 27. November

8. — 12. Februar

Im Exerzitienhaus Maria Rosenberg:

22. — 26. Februar P. Dr. Artur Auer

O. F. M. Cap.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Ferdinand Berger auf die Pfarrei Mauenheim mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Otto Junker auf die Pfarrei Spessart mit Wirkung vom 15. November 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Bad Rappenau, decanatus Waibstadt

Heidelberg, ad St. Laurentium, decanatus Heidelberg

Spessart, decanatus Ettlingen

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 30 mensis Octobris proponantur.

Jechtingen, decanatus Endingen

Patronus Senatus Universitatis Friburgensis ad quem Petitiones usque ad diem 30 mensis Octobris transmittendae sunt.

Immendingen, decanatus Geisingen

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones usque ad diem 30 mensis Octobris camerae aulicae Principis in Donaueschingen proponendae sunt.

Im Herrn ist verschieden

1. Oktober: Ehret Franz, Pfarrer in Weildorf (Linzgau).

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat